

308
357

Kunsthaus Zürich

1938

317

14. Mai 1938

Herrn Wilhelm Gimmi, Maler, 4 rue Belloni, Paris 15

Sehr geehrter Herr,

Im Besitz Ihres Briefes vom 9. Mai werden wir gern dem Herrn Stadtpräsidenten schreiben, dass eine Ueberweisung des durch ihn gekauften Bildes als Leihgabe an die Sammlung des Kunsthauses sehr in Ihrem Wunsche liegen würde. Im allgemeinen behält die Stadt ihre Ankäufe für besondere Verwendung, aber warum sollte nicht eine Ausnahme möglich sein?

Die Zollformalitäten können wir ohne jede Bemühung für Sie endgültig erledigen, sobald Sie uns zur Vorweisung an die Zollbehörde die auf Ihr persönliches Gesuch an das Eidg. Departement des Innern durch dieses zu empfehlende Zollbefreiungsverfügung der Eidg. Zolldirektion ~~was~~ zustellen. Es ist am besten, wenn wir Ihre Bilder hier behalten, bis Sie das Dokument erhalten haben werden. Das Gesuch um Zollbefreiung können aber nicht wir stellen, sondern nur Sie als Eigentümer der in Frage stehenden Bilder.

Ihre Verfügungen über die Regelung der Finanzfragen haben wir zur Kenntnis genommen, die Kassierin wird entsprechend verfahren.

Mit höflichen Grüßen
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

328
489

An Herrn Paul Osswald, Bildhauer, Casa Cobra, Ascona

Frachtgut.
Wir übersenden Ihnen als ~~Eitzgut~~ in den Verschlägen

Poststück.
P.O. 33, 44, zwei Kunststeinfiguren

Melancholie
Sitzende

ferner 1 leerer Verschlag zu Ihrer Betonfigur "Mädchen", Ausstellung Sektion Zürich G.S.M.B.A.

und erwarten gern Ihre umgebende Empfangsanzeige.

6395, 7492

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthau Zürich

ZÜRICH, den 2 Juni 1938

AC

Der Direktor *W. Wasthmann*